

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 05.08.2025

Beschluss-Nr.: A-40-43/2025

Aktenzeichen:

Amt: Zentrale Aufgaben, Personal,  
Organisation und Brandschutz  
Datum: 04.08.2025  
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

**Betreff:** Ausschreibung eines Rahmenvertrages zur Beschaffung von Persönlicher  
Schutzausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr des Amtes Brück

**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten:  Jährliche Folgekosten: Finanzierung Eigenanteil:  Objektbezogene Einnahmen: Haushaltsbelastung: Veranschlagung:  mit Produktkonto:  FinanzH:  ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**\_\_\_\_\_  
Amtsleiter\_\_\_\_\_  
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
FA	1	15.09.2025					
	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

**Unterschrift / Datum:**\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des AA

Beschluss-Nr.: A-40-43/2025

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Der Amtsausschuss beschließt, den Amtsdirektor mit der Ausschreibung und Vergabe eines Rahmenvertrages für die nächsten vier Jahre beginnend zum 01.01.2026 für die Beschaffung Persönlicher Schutzausrüstung (Einsatzbekleidung, Stiefel, Helme, Handschuhe) für die Freiwillige Feuerwehr des Amtes Brück mit einem Auftragsvolumen von jährlich 110 T€ zu beauftragen.

**Unterschrift / Datum:**


---

 Vorsitzender des AA
**Begründung**

Ende 2025 läuft der Rahmenvertrag über die Lieferung Persönlicher Feuerwehrsutzausrüstung mit der Firma BTL aus. Um die nahtlose Versorgung weiterhin sicherzustellen, wird erneut die Vergabe der Lieferleistung über einen Rahmenvertrag geplant.

In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt die Ausschreibung um weitere Produkte zu erweitern und die Beschaffung der PSA für die nächsten vier Jahre über einen Rahmenvertrag mit Abrufvereinbarung zu realisieren. Die Ausschreibung wird in Losen erfolgen, mit unterschiedlichen Ausführungsfristen (Beginn).

Über den Rahmenvertrag soll die Mindestausstattung an PSA unkompliziert und je nach Bedarfslage der Ortswehren zu einem festgelegten Preis beschafft werden. Zukünftig wird dies den Bestellprozess beschleunigen, da umfangreiche Ausschreibungen und lange Lieferzeiten wegfallen. So kann zu jeder Zeit die Sicherheit und Einsatzfähigkeit der Kräfte gewährleistet werden.

**Die Mindestausstattung umfasst folgende Produkte:**

LOS 1 und 2 - Feuerwehrsutzausrüstung nach DIN EN 469

LOS 3 - Feuerwehrhelme nach DIN EN 443

LOS 4 - Feuerwehrsutzhandschuhe nach DIN EN 659

LOS 5 - Feuerwehrsutzschuhe nach DIN EN 15090

Neben der derzeit beschafften Feuerwehrsutzbekleidung für den Innenangriff soll zukünftig auch Feuersutzbekleidung für die Technische Hilfeleistung beschafft werden. Der Bedarf an derartiger PSA ergibt sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre, die gezeigt haben, dass die aktuell beschaffte Einsatzsutzkleidung für die Brandbekämpfung in geschlossenen Räumen für die stundenlange Bekämpfung von Vegetationsbränden bzw. Hilfeleistungen bei warmen Temperaturen ungeeignet ist. Der Träger des Brandschutzes hat die Feuerwehrsutzkleidung aufgrund seiner Fürsorgepflicht gegenüber den Einsatzkräften so zu wählen, dass Gefährdungen durch Unterkühlung, Überhitzung oder durch sonstige klimatische Verhältnisse vermieden werden. Dementsprechend ist jahreszeitabhängig die Feuerwehrsutzkleidung zu variieren. Beschafft werden sollte die TH-PSA für alle Ortswehren, da alle Ortswehren die gleichen Aufgaben wahrnehmen, darunter Waldbrandeinsätze und Technische Hilfeleistungen.

Bei der Erstellung der Leistungsverzeichnisse wird für die PSA des Innenangriffs das Leistungsverzeichnis aus der letzten Ausschreibung übernommen.

Für die Ausschreibung der PSA für die Technische Hilfeleistung werden die Parameter so festgelegt, dass eine Kompatibilität mit der bereits vorhandenen PSA besteht, was zur erleichterten Wartung führt und auch für ein einheitliches Erscheinungsbild im Einsatz sorgt.

Für die Ausschreibung der Helme und Stiefel wurde die Produktneutralität aufgehoben, da sich nur zwei Produkte langjährig beim Tragen sowie bei der Haltbarkeit und Pflege bewährt haben.

Neben der persönlichen Schutzausrüstung werden zusätzlich Mittel für die Beschaffung der erweiterten persönlichen Schutzausrüstung sowie für Tagesdienstuniformen und PSA für die Jugendfeuerwehr benötigt.

Die jährlich benötigten finanziellen Mittel belaufen sich so auf insgesamt 120 T€, anteilig für den Rahmenvertrag auf ca. 110 T€ und für die weitere Ausstattung auf ca. 10 T€ - siehe Dateianlage.

Für die Beschaffung von Sutzbekleidung hat das Amt Brück auch für dieses Jahr KEB-Mittel in Höhe von 65.675,63 € erhalten (zuwendungsfähige Gesamtausgaben belaufen sich auf 88.570,00 €). Mit den bewilligten Mitteln ist der Aufbau der Poolbekleidung für den Innenangriff (ca. 54 Stk.) geplant.

Je nach Zustand wird dem Bekleidungs pool auch Sutzbekleidung (Jacke und Hose), von Kameraden, die aus dem aktiven Einsatzdienst ausscheiden, zugeführt.